

Lotsennetzwerk Brandenburg

Was ist ein/e Lotse/-in?

„Der Begriff **Lotse** kommt ursprünglich aus der Seefahrt (englisch: ‚*loadsman*‘ = ‚Geleitsmann‘). Lotsen sind in der Seefahrt meist (in Deutschland grundsätzlich) Nautiker mit mehrjähriger praktischer Erfahrung, die bestimmte Gewässer so gut kennen, dass sie Schiffskapitäne sicher durch Untiefen, vorbei an Schifffahrtshindernissen und dem übrigen Schiffsverkehr geleiten können.“ (Wikipedia) In diesem Sinne können (Suchthilfe-)Lotsen/-innen den Betroffenen verschiedene Wege aus der Sucht aufzeigen, die Betroffenen bleiben aber „Kapitäne auf ihren Schiffen“ und entscheiden selbst, welchen Weg sie gehen möchten.

Lotsen/-innen im **Lotsennetzwerk der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V.** sind Menschen, die:

- ihre eigene Suchterkrankung stabil bewältigt haben
- direkte Angehörige eines suchtkranken Menschen sind
- ehrenamtlich und zeitlich befristet, Betroffene begleiten

Wer kann Lotse/-in werden?

Frauen und Männer, die:

- eigene Erfahrungen mit der Suchterkrankung und deren Bewältigung haben (selbst betroffen oder angehörig)
- ihre eigene Therapie abgeschlossen haben
- seit mindestens zwei Jahren abstinent leben
- möglichst Mitglied einer Selbsthilfegruppe sind
- sich zur Fortbildung (wie z.B. Lotsenschulung), Praxisberatung und aktiven Mitarbeit im Netzwerk verpflichten

Was kann ein/e Lotse/-in tun?

- aufgrund eigener Suchtbewältigung beispielgebend sein
- einen tragfähigen Kontakt aufbauen
- durch Klarheit, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit unterstützen
- orientieren und motivieren
- entsprechend der Vereinbarung begleiten
- in weitere Angebote der Suchtkrankenhilfe (Selbsthilfegruppe, Suchtberatungsstelle, etc.) vermitteln.

Welche Unterstützung erhalten Lotsen/-innen?

- spezifische Qualifizierungen (z.B. kostenlose eintägige Schulung)
- regelmäßige Praxisberatungen und telefonische Beratung/Begleitung durch die Koordinierungsstelle (Schutz vor Überforderung und Unterstützung)
- regelmäßige Lotsentreffen (Erfahrungsaustausch und Orientierung)
- regelmäßige themenzentrierte Fortbildungen
- Aufwandsentschädigungen und definierte Fahrkostenerstattungen

Wichtig für Lotsen/-innen und Gelotste:

- Die Gespräche sind vertraulich (Schweigepflicht ist verbindlich).
- Die Lotsen/-innen sind zeitlich begrenzte (Weg) Begleiter.
- Die Lotsen/-innen sind nicht für die Gelotsten verantwortlich.
- Die Lotsen/-innen sind keine Therapeuten.
- Die Lotsen/-innen können und müssen niemanden retten.
- Die Lotsen/-innen bieten keine Rundum-Betreuung.
- Die Lotsen/-innen geben keine entmündigende „Hilfestellung“ (Hilfe die verhindert, dass die Betroffenen selbstständig werden können).
- Die Lotsen/-innen stellen keine/n „Fahrdienst“ oder „Haushaltshilfe“ dar.

Wie funktioniert eine Lotsenbegleitung?

Über die Kooperationseinrichtungen und die Koordinierungsstelle wird ein Kontakt zwischen Lotsen/-innen und Gelotsten hergestellt. Nach einem erfolgreichen Erstkontakt wird eine schriftliche Vereinbarung über:

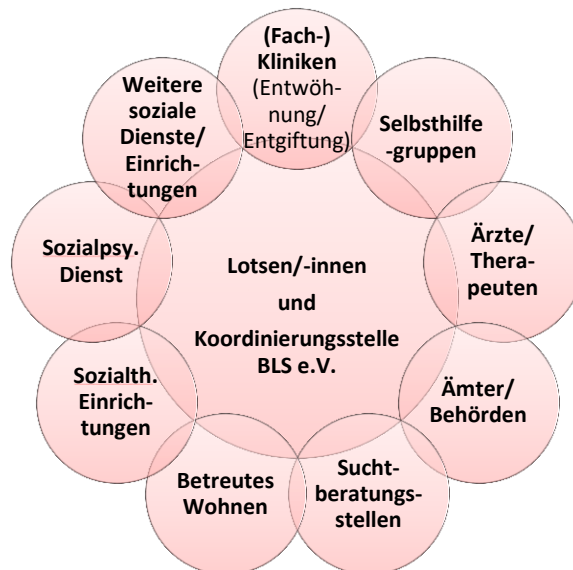
- die Dauer der weiteren Begleitung (3-max. 6 Monate)
- die Form des Kontaktes (telefonisch, persönlich etc.)
- den Ort des Treffens
- und die Ziele der Begleitung

abgeschlossen.

Dies hat verschiedene Vorteile, wie z.B.:

- Klarheit für alle Beteiligten über die Art und den Umfang der Begleitung
- einen festen Rahmen, sowohl für die Lotsen/-innen, als auch für die Gelotsten

Mit welchen Partnern kooperiert das Lotsennetzwerk Brandenburg?



KONTAKT

Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.

Aileen Foof

Koordinatorin Lotsennetzwerk/Referentin Suchtselbsthilfe

Behlertstraße 3A, Haus H1

14467 Potsdam

TELEFON

(0331) 581 380-26

FAX

(0331) 581 380-25

EMAIL

lotsennetzwerk@blsev.de

INTERNET

www.blsev.de